

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen
Folgeausschreibung, Vergabeermächtigung
Verpflegungssystem Cook & Chill
Vertragszeitraum 01.09.2019 bis 30.09.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13809

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.01.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für den Vertragszeitraum ab 01.09.2019 ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an städtischen Kindergärten, Häusern für Kinder, städtischen Horten, Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten erforderlich. Dabei soll der Vertrag zunächst ab 01.09.2019 auf 25 Monate fest abgeschlossen werden (Ende zum 30.09.2021) mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende 30.09.2022). Zudem soll der Vertrag eine weitere einmalige Verlängerungsoption seitens der LHM um weitere sechs Monate zum jeweiligen Vertragsende (Ende entweder 31.03.2022 oder 31.03.2023) beinhalten. Diese ist nötig, um etwaige Verzögerungen wie beispielsweise ein Nachprüfungsverfahren im Vergabeverfahren der Folgeausschreibung abfangen und Versorgungslücken vermeiden zu können.

Damit eine Gleichbehandlung aller Kinder gewährleistet ist und alle Kinder den gleichen Essenspreis zahlen, wird erstmals auch die Verpflegung für die Kinder in der rhythmisierten Variante (Ganztagsklassen) im neuen Modell der kooperativen Ganztagsbildung ausgeschrieben.

Die Verpflegung der eben genannten Kinder erfolgt in Form einer Mitverpflegung über die städtischen Kindergärten, Häuser für Kinder, städtischen Horte, Tagesheime und Heilpädagogischen Tagesstätten, die Inhalt dieser Ausschreibung sind. Die Mitverpflegung der eben genannten Kinder hat keinen Einfluss auf die Anzahl der zu versorgenden Einrichtungen. Es erfolgt lediglich eine Erhöhung der Anzahl der Essensteilnehmerinnen und Essensteilnehmer an den einzelnen betroffenen Einrichtungen.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 5.000.000 Euro, eine Vergabeermächtigung ist daher erforderlich

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei

Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage ist daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen. Die Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Verpflegung im Verpflegungssystem Cook & Chill werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt. Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

Wie bereits in den vorangegangenen Ausschreibungen (01.11.2015 bis 31.08.2017 sowie 01.09.2017 bis 31.08.2019) werden die Ausschreibungen aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der beiden Verpflegungssysteme Cook & Chill bzw. Cook & Freeze erneut getrennt voneinander vorgenommen.

1. Ausgangslage

Die Kinder in den städtischen Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder (RBS-KITA) werden hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook & Freeze versorgt. Die Versorgung der Kinder in den städtischen Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten (RBS-A-4) erfolgt hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook & Chill. Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die Vergabe der Verpflegungsleistungen im System Cook & Chill in den städtischen Tagesheimen, in den betreffenden Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder.

2. Volumen

Für die anstehende Folgeausschreibung wurden einerseits Daten aus Erfahrungswerten der letzten Ausschreibung (Verpflegungsteilnahmen ohne kooperative Ganztagsbildung) und andererseits Daten aus Schätzungen anhand von Erfahrungswerten (Verpflegungsteilnahmen im Rahmen der kooperativen Ganztagsbildung) zugrunde gelegt.

Anzahl der insgesamt abgerechneten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr über alle ca. 440 Einrichtungen	11.500.000*
Anteil der für die Ausschreibung von Cook & Chill relevanten Plätze (28 Einrichtungen)	6 %*
Anteil der für die Ausschreibung relevanten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr (28 Einrichtungen)	690.000*
Anteil der für die Ausschreibung relevanten Verpflegungsteilnahmen – Kooperative Ganztagsbildung (rhythmisierte Variante)	160.000*
Gesamtsumme 28 Einrichtungen inkl. kooperative Ganztagsbildung	850.000*
Hochgerechnete Gesamtsumme der Verpflegungsteilnahmen im Vertragszeitraum (3,08 Jahre)	2.618.000*
Hochgerechnete Gesamtsumme der Verpflegungsteilnahmen im Vertragszeitraum (3,08 Jahre) inkl. 462.000 optionale Essensteilnahmen im Vertragszeitraum	3.080.000*
Hochgerechnete Gesamtsumme der Verpflegungsteilnahmen bei ziehen der zusätzlichen Verlängerungsoption um weitere 6 Monate	3.580.000*

*gerundet

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der gesamten Verpflegungsteilnahmen (= am Essen teilnehmende Kinder im Alter von unter drei Jahren bis einschließlich Grundschulalter) ohne kooperative Ganztagsbildung wurden die Daten aus dem KITA-Gebührenmodul – K@RL zugrunde gelegt. Die relevanten Daten wurden über einen Zeitraum von einem Jahr (Juli 2017 bis Juni 2018) erhoben und ausgewertet.

Die relevanten Verpflegungsteilnahmen im System Cook & Chill beziehen sämtliche am Essen teilnehmenden Kindergartenkinder (Alter 3 bis 6 Jahre) sowie Grundschul Kinder (Alter 6 bis 11 Jahre) ein.

Darüber hinaus wird den Bieterinnen und Bietern eine Preisdifferenzierung zwischen erstem und zweitem Vertragsjahr einerseits und drittem Vertragsjahr (ggf. zzgl. der Sechs-Monatsoption) andererseits in der Form ermöglicht, dass diese für das dritte Vertragsjahr gesonderte Preise anbieten können. Damit wird verhindert, dass kalkulatorische Risiken der Optionen (auch) im ersten und zweiten Vertragsjahr eingepreist werden. Andernfalls müsste die Landeshauptstadt München etwaige Risikoaufschläge über die Preise für das erste und zweite Vertragsjahr auch dann abgelten, wenn sie von der Verlängerungsoption für das dritte Vertragsjahr keinen Gebrauch machen sollte.

Insgesamt ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass die Schätzung des Auftragsvolumens der hier behandelten Beschaffung mit gewissen besonderen Unwägbarkeiten behaftet ist. Solche ergeben sich insbesondere aus dem Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“ (vgl. Stadtratsbeschluss vom 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11225). So ist zum

Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abschließend absehbar, ob und ggf. welche der von der Ausschreibung betroffenen Standorte künftig in dieses Modell überführt werden. Auch liegen in Bezug auf die Mittagsverpflegung in der kooperativen Ganztagsbildung durch den städtischen Träger aufgrund der zu erwartenden Flexibilisierung der Buchungszeiten noch keine belastbaren Erfahrungswerte für die Teilnahmequote der Mittagsverpflegung vor. Der Volumenschätzung muss daher hypothetisch eine Fortschreibung des Status quo zugrunde gelegt werden. Selbstverständlich werden sämtliche neue Erkenntnisse und Planungsstände bis zur endgültigen Fertigstellung der Vergabeunterlagen in diese eingearbeitet, soweit ausschreibungsrelevant. Verbleibende, ausschreibungsrelevante Unwägbarkeiten sollen in den Vergabeunterlagen abgebildet werden, so dass sich die Bieter darauf einstellen können.

3. Losaufteilung

Das Gesamtvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in sechs Lose aufgeteilt.

Los	Einrichtungen	Plätze Altersgruppe I (3 – 6 Jahre)	Plätze Altersgruppe II (7 – 11 Jahre)
Los 1	6	100	750 / 800 / 850*
	Optional: 1		0 / 0 / 100*
Los 2	5	125	550
Los 3	4	75	750 / 800 / 850*
	Optional: 3		200 / 600 / 600*
Los 4	5	50	525 / 575 / 625*
	Optional: 3		0 / 200 / 500*
Los 5	4	25	600 / 650 / 700*
	Optional: 3		200 / 200 / 400*
Los 6	4		500
	Optional: 3		0 / 100 / 400*

* 2019-20 / 2020-21 / 2021-22

Aktuell ergibt sich aufgrund der Platzzahlen eine maximale Essensteilnehmerinnen- und -teilnehmerzahl von 4.075 pro Tag. Während des Vertragszeitraums gehen voraussichtlich zwölf weitere städtische Einrichtungen in Betrieb, die dann ebenfalls am Verpflegungssystem Cook & Chill teilnehmen werden (optional). Je nach Realisierung der als Optionen genannten Standorte kann die Zahl der Essensteilnehmerinnen und Essensteilnehmer (ET) auf

maximal 6.450 pro Tag steigen.

Um dauerhaft die tägliche Essensversorgung in den Einrichtungen zu gewährleisten, wird aus Gründen der Risikominimierung angestrebt, dass möglichst viele unterschiedliche Bieter einen Zuschlag erhalten. Daher wird bekannt gegeben, dass jeder Bieter Angebote für alle Lose abgeben darf, pro Bieter der Zuschlag in der Regel jedoch nur auf ein Los erteilt wird. Werden allerdings weniger wertbare Angebote als Lose abgegeben oder ist ein wertbares Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten unwirtschaftlich, dann können einzelne Bieter auch den Zuschlag auf mehrere Lose erhalten.

Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

4. Vergabeverfahren

Bei oben genannter Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle, hier dem Referat für Bildung und Sport, fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Referat für Bildung und Sport beauftragt, das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bedarfsstelle.

Der Vertrag mit den Verpflegungslieferanten soll vorerst ab 01.09.2019 auf 25 Monate geschlossen werden (Ende zum 30.09.2021) mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende zum 30.09.2022) bzw. zusätzlicher Sechs-Monats Verlängerungsoption zum jeweiligen Vertragsende (Ende entweder 31.03.2022 oder 31.03.2023) Dieser hat also eine Mindestlaufzeit von 25 Monaten und eine Höchstlaufzeit von 43 Monaten. Die Kombination aus gut zwei Jahren Festlaufzeit und einer Verlängerungsoption um ein Jahr stellt einen Kompromiss aus Effizienzüberlegungen (durch potentiell längere Vertragslaufzeit ist ggf. seltener ein stadt- wie bieterseitig aufwändiges Vergabeverfahren erforderlich) und etwaigen Flexibilitätserfordernissen dar. Die weitere einmalige Verlängerungsoption seitens der LHM um weitere sechs Monate zum jeweiligen Vertragsende (Ende entweder 31.03.2022 oder 31.03.2023) ist nötig, um etwaige Verzögerungen wie beispielsweise ein Nachprüfungsverfahren im Vergabeverfahren der Folgeausschreibung abfangen und Versorgungslücken vermeiden zu können. Der geschätzte Auftragswert für die Ausschreibung des Verpflegungssystems Cook & Chill liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (ohne MwSt), so dass eine EU-weite Ausschreibung verpflichtend ist. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im E-Vergabe-System bzw. unter www.vergabe.muenchen.de.

4.1. Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, d.h. fachkundig und leistungsfähig sind und bei denen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 f. GWB gegeben sind. Die Bieter weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen.

Dazu reichen sie eine Eigenerklärung zur Eignung ein, die unter anderem beinhaltet:

- Referenzliste mit in den letzten drei Jahren erbrachten, vergleichbaren Leistungen
- Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere eines HACCP-Konzepts nach VO (EG) 852/2004 sowie der Sicherstellung der Einhaltung der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche technische Ausstattung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt, insbesondere eigener Fuhrpark.

4.2. Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 40 % Preis
- 30 % Speiseplanvorschläge
- 25 % Probeessen
- 5 % Soziale und ökologische Aspekte

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Anfang Juni 2019 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Finanzierung

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

6. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführung zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, **Vergabestelle 1**, abgestimmt.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der **Kinder- und Jugendhilfeausschuss** wurde um Vorberatung gebeten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine frühere Ausschussvorlage war nicht möglich, da sich der Bedarf durch die Einbeziehung der Kinder in der rhythmisierten Variante (Ganztagsklassen) im neuen Modell der Kooperativen Ganztagsbildung in das Verpflegungssystem Cook & Chill kurzfristig erhöht hat. Diese Entwicklung erforderte neue Berechnungen des Fachbereichs RBS-A4 bezüglich des Auftragsvolumens in der öffentlichen Beschlussvorlage wie auch bezüglich des geschätzten Auftragswerts und der Finanzierung innerhalb der nichtöffentlichen Beschlussvorlage.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag erhält, die Rahmenverträge für die Verpflegung an städtischen Kindertageseinrichtungen im Verpflegungssystem Cook & Chill abzuschließen.

2. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den jeweiligen Haushalt erfolgt die Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13810 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, möglichen Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der im Antrag zu 4. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1**
An RBS-A-4
An RBS-KITA
An RBS-Recht
An RBS-ZIM
An RBS-GL2
z. K.

Am